

Villingen-Schwenningen

Salzsch 12,01,06

SVS-Kundin klagt gegen die Stadtwerke

Villinger Kanzlei wird aktiv / Kögeter: »Wir werden uns dem Prozess stellen und sind da auch guter Dinge«

Villingen-Schwenningen. Seit Beginn der Woche besteht Klage gegen die Stadtwerke VS wegen der jüngsten Gaspreisanpassung zum 1. Januar, teilte gestern einer der Teilnehmer des Forums vsbd-gaspreisrunter.de mit.

Die Herausforderung durch die neuerliche Gaspreis-Anpassung der Stadtwerke habe zum 1. Januar 2006 zahlreiche Gaskunden aufgebracht. Bei fünf Prozent aller Gaskunden der SVS oder zika 800 Haushalten soll die Zahl derer liegen, die als SVS-Energiebezieher Widerspruch gegen die Erhöhung eingelegt haben.

Eine Villinger Kanzlei klagt jetzt im Namen einer Mandantin und SVS-Kundin gegen die Stadtwerke. Die Klage gegen die Stadtwerke, vertreten durch deren Geschäftsführer Ulrich Kögeter, liege mit Schriftsatzdatum vom 9. Januar beim Villinger Amtsgericht. »Ab sofort wird also der Gasstreit statt eines allgemeinen Gepänkels um erduldenen Widerspruch und Abrechnung nach Alt-Preise zur juristischen Auseinandersetzung der populär gewordenen Gaspreis-Diskussion«, so die Einschätzung beim Forum. Dazu sagt Ulrich Kögeter auf Anfrage, er habe damit gerechnet, dass der SVS eine

Gegen die Gaspreiserhöhung durch die Stadtwerke Villingen-Schwenningen wurde jetzt Klage erhoben.
Foto: Wanne



Klage ins Haus steht. »Wir werden uns dem Prozess stellen und sind da auch guter Dinge«, so Kögeter. Es gebe zwischenzeitlich eine ganze Reihe von amtsrichterlichen Urteilen, die dem Energieversorger Recht gegeben haben. So zuletzt das Amtsgericht Goslar. »Der dort entschiedene Fall ist mit unserer

Situation vergleichbar. Jedem falls haben wir den Nachweis geführt, dass unsere Preiserhöhung lediglich die gestiegenen Bezugskosten abbildet. Im Wettbewerbsvergleich liegen wir günstig, auch nach der Erhöhung.« In der Klageschrift heißt es dagegen: »Es wird beantragt für Recht zu erkennen, dass

die von der Beklagten, der SVS in dem bestehenden Gaslieferungsvertrag vorgenommene Erhöhung der Gasstarife zum 1. Januar unbillig und unwirksam ist.« Die Beklagte habe die Billigkeit des neuen Gaspreises nicht dargelegt, so die Auffassung des Klägers, dem Schriftsatz liegt auch der Inhalt eines

allgemeinen Antwortschreibens der SVS auf jeglichen Widerspruch gegen die neuen Gaspreise zugrunde, in dem Ulrich Kögeter »die Anwendbarkeit des Paragraphen 315 BGB bestreitet«. Es kenne jeder Gaskunde auch die aktuellen Bedingungen der Gasbelieferung, so die SVS-Argumentation gegenüber den Widersprechern, einschließlich der gültigen Preisänderungsklausel. Als hässlich werde empfunden, so die Auffassung im Forum, dass Kögeter feststelle, es gehe nicht um den Gas- sondern um den Wärmemarkt; und auf dem habe der Kunde die freie Wahl zwischen Öl, Gas, Festbrennstoff oder anderen Möglichkeiten.

Durch die Klage wird die SVS aufgefordert, darzulegen »inwiefern der geforderte Gaspreis zur Deckung der Kosten und der Erzielung eines in vertretbarem Rahmen liegenden Gewinns dient«, so der Klägervertreter. Jetzt ist die Justiz gefordert. Beim Forum macht man sich Gedanken, ob man sich der Klage anschließt oder aber zusätzlich den Zweckerband Gasversorgung für die Baar verklagt. Zuletzt war man auf der Suche nach mindestens zehn Zahlungswilligen. Nach Darstellung des Forums müssten diese im Fall einer juristischen Niederlage mit einer dreistelligen Summe geradestehen.